

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/222

KR.Nr. I 217/2013 (BJD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Strafverfahren gegen Kernkraftwerk Gösgen-Däniken wurde dank korrekter KKG-Beurkundung und Bilanzführung eingestellt (18.12.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Solothurn, 19. November 2013 - Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ein. Die Untersuchungen ergaben, dass die Bilanz per 31. Dezember 2011 nicht gefälscht wurde.

Am 19. Dezember 2012 reichten der Trinationale Atomschutzverband und die Greenpeace Schweiz bei der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und die Kernkraftwerk Leibstadt AG sowie gegen unbekannte natürliche Personen ein. Der Vorwurf: Falschbeurkundung im Zusammenhang mit den Bilanzen per 31. Dezember 2011. Die Bundesanwaltschaft leitete die Anzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn und Aargau weiter. Die Solothurner Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung betreffend Bilanz 2011 der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.

Nach Abschluss der Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG die drei von den Anzeigerstattern beanstandeten Aktivpositionen in der Bilanz per 31. Dezember 2011 korrekt verbucht hat. Die finanzielle Situation des Unternehmens wird darin richtig dargestellt. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Verantwortlichen irgendwelche Täuschungsabsichten gehegt haben, zumal die Jahresrechnung und deren Anhang die Vermögenslage korrekt und transparent festhalten. Der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung hat sich somit nicht erhärtet. Die Staatsanwaltschaft stellt daher das Strafverfahren ein.

1. Wer übernahm die Kosten der Solothurner Staatsanwaltschaft für dieses Verfahren und wie hoch waren diese Kosten?
2. Welche Auswirkungen hatte diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn? (Gleiche Frage wie bei der Interpellation I 007/2013, 16.01.2013, Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn)
3. Darf diese Gegner- und Neidkultur von Greenpeace, TRAS und Grüne Partei des Kantons Solothurn, rechtlich legal, ungeschoren wichtige Firmen wie das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, welches notabene als Top-Steuer- und Gebührenzahler gilt und über 500 Arbeitsstellen/Lehrstellen anbietet, so mit Lügen und unwahren Behauptungen einfach in den Schmutz ziehen? (Nicht einmal eine offizielle Entschuldigung wurde bis heute von diesen Organisationen abgegeben.)

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wer übernahm die Kosten der Solothurner Staatsanwaltschaft für dieses Verfahren und wie hoch waren diese Kosten?

Die Kosten dieses Verfahrens trägt der Kanton Solothurn. Dies ist bei Einstellung des Verfahrens der Normalfall. Es bestand keine Veranlassung, die Kosten den beschuldigten Personen oder den Anzeigern aufzuerlegen. Gemäss Art. 420 Strafprozessordnung (StPO; BGS 321.1) kann der Kanton für die von ihm getragenen Kosten nur dann auf Anzeiger Rückgriff nehmen, wenn es sich um vorsätzliche oder grobfahrlässige Falschanzeigen handelt. Das war vorliegend nicht der Fall. Insbesondere war die Anzeige nicht etwa offensichtlich unbegründet sondern enthielt, gemessen am damaligen Wissensstand der Anzeigerschaft, eine relativ plausible Argumentation.

Die Höhe der vom Kanton zu tragenden Verfahrenskosten wurde praxisgemäss nicht bestimmt. Es kann jedoch gesagt werden, dass durch dieses Verfahren keine externen Kosten (z. B. Gutachterkosten oder Entschädigungen) entstanden sind.

3.1.2 Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn? (Gleiche Frage wie bei der Interpellation I 007/2013, 16.01.2013, Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn)

Die Strafanzeige gegen das Kernkraftwerke Gösgen-Däniken führte zu einer Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn. Diese wurde am 19. November 2013 mit der Begründung, dass die finanzielle Situation des Unternehmens in der Bilanz richtig dargestellt sei, keine Hinweise betreffend irgendwelchen Täuschungsabsichten vorlägen und sich somit der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung nicht erhärtet habe, eingestellt. Bezüglich der finanziellen Folgen der Strafuntersuchung verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1. Anderweitige Wirkungen zeitigte die Anzeige nicht.

3.1.3 Zu Frage 3:

Darf diese Gegner- und Neidkultur von Greenpeace, TRAS und Grüne Partei des Kantons Solothurn, rechtlich legal, ungeschoren wichtige Firmen wie das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, welches notabene als Top-Steuer- und Gebührenzahlern gilt und über 500 Arbeitsstellen/Lehrstellen anbietet, so mit Lügen und unwahren Behauptungen einfach in den Schmutz ziehen? (Nicht einmal eine offizielle Entschuldigung wurde bis heute von diesen Organisationen abgegeben.)

Gemäss Art. 301 Abs. 1 StPO steht das Anzeigerecht jeder Person zu. Damit sind auch juristische Personen wie beispielsweise Vereine gemeint. Vorliegend enthielt die eingereichte Anzeige weder Lügen noch offensichtliche Unwahrheiten. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementssekretär
Bau- und Justizdepartement (br)
Staatsanwaltschaft (2)
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Departement des Innern
Gerichtsverwaltung
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat